



ANTRAGSTELLER/IN

VORNAME

ZUNAME

E-MAIL

TELEFON

ADRESSE

MITTEILUNG eines meldepflichtigen Vorhabens nach §16 NÖ Bauordnung 2014

Folgendes Vorhaben wird der Baubehörde innerhalb von 4 Wochen nach Fertigstellung gemeldet. **Zutreffendes bitte ankreuzen.**

- 1) Die Errichtung, ortsfeste Aufstellung, der Austausch und die Entfernung von Klimaanlage, Wärmepumpen und Heizungsanlagen mit elektrischer Widerstandsheizung jeweils mit einer Nennleistung von mehr als 70 kW in oder in baulicher Verbindung mit Gebäuden, ausgenommen jene Anlagen, die nach § 15 Abs. 1 Z 3 lit. b sublit. aa bewilligungspflichtig sind.
- 2) Die Errichtung von Klimaanlage mit einer Nennleistung von jeweils mehr als 12 kW auf Bauwerken (§ 66a Abs. 3).
- 3) Die Aufstellung von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 50 kW, welche an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind, sowie der Austausch solcher Heizkessel, wenn dabei der eingesetzte Brennstoff und die Bauart verändert werden.
- 3a) Der Austausch von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW, wenn der eingesetzte Brennstoff und die Bauart gleich bleiben, die Nennwärmeleistung gleich oder geringer ist und die Art der Abgasführung beibehalten wird.
- 3b) Die Änderung des Brennstoffs eines Heizkessels
- 4) Die Aufstellung von Öfen. - **Meldung nur durch den Fachmann!**
- 5) Der Abbruch von Bauwerken, soweit sie nicht unter § 14 Z 7 und §15 Z 3 lit. a fallen.
- 6) Die Herstellung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge, sofern sie gemäß § 64 Abs. 3 bis 8 erforderlich sind.
- 6a) Die Herstellung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge mit einer Ladeleistung von mehr als 22 kW in Garagen und Parkdecks, ausgenommen Ladepunkte in ebenerdigen eingeschobigen Garagen mit einer Nutzfläche von nicht mehr als 250 m².
- 7) Die Herstellung von Hauskanälen.
- 8) Die Sanierung von Fassaden einschließlich der Änderung von Fassadensystemen, sofern sie nicht § 15 Z 13 lit c unterliegen.

Anschrift des Vorhabens

Monat & Jahr der Fertigstellung

Parz. Nr

EZ

Katastralgemeinde

BEILAGEN:

Darstellung (zu 1 bis 3a & 6 & 7)	1-fach	Nachweis über die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte	
Beschreibung (zu 1 bis 3a & 6 & 7)	1-fach	für den neuen Brennstoff (zu 3b)	1-fach
Nachweis über die Errichtung einer entsprechend dimensionierten Photovoltaikanlage (zu 2)	1-fach	Elektroprüfbericht (zu 6 & 6a)	1-fach
Bescheinigung über fachgerechte Aufstellung (zu 3 & 3a)	1-fach	Brandschutzplan (zu 6a)	1-fach
Bescheinigung über fachgerechte Umrüstung (zu 3b)	1-fach	Energieausweis (zu 8, wenn 25% der Gebäudehülle betroffen sind)	1-fach
Eignungsbefund (zu 3, 3a, 3b & 4)	1-fach	Zustimmung Anrainer (zu 8, wenn Fassade über Grundgrenze ragt)	1-fach

Datum und Ort

Unterschrift